

# Stenographischer Bericht

36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 20. Juni 1973

## Inhalt:

### Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Landesrat Dr. Klauser, Abg. Pichler und Abg. Prof. Hartwig.

### Fragestunde:

Anfrage Nr. 206 des Abg. Fellingner an Landesrat Gruber, betreffend die Erhöhung der Blindenbeihilfe für Zivilblinde.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1259).

Anfrage Nr. 211 der Frau Abg. Jamnegg an Landesrat Gruber, betreffend Vorlage eines steirischen Sozialhilfegesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1260).

Zusatzfrage: Abg. Jamnegg (1260).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (1260).

Anfrage Nr. 223 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend eine Sistierung der Fluortablettenaktion.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1261).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1261).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1261).

Anfrage Nr. 214 des Abg. Buchberger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Straßennetzes im Oberen Feistritztal.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1261).

Anfrage Nr. 207 des Abg. Pichler an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Straßensanierungsarbeiten bzw. die Sanierung der B 17 zwischen Judenburg und Knittelfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1262).

Anfrage Nr. 208 des Abg. Hammerl an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Vorlage eines Landesstraßenkonzeptes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1262).

Zusatzfrage: Abg. Hammerl (1262).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (1262).

Anfrage Nr. 212 des 3. Landtagspräsidenten Feldgrill an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Inbetriebnahme weiterer Teilstücke der Schnellstraße Deutschfeistritz—Bruck an der Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1263).

Anfrage Nr. 213 des Abg. Lind an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Übergreifens der Maul- und Klauen-seuche.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1263).

Anfrage Nr. 215 des Abg. Prof. Dr. Eichinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Bau der Umfahrungsstraße von Kindberg und von Mürzschlag.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1264).

Anfrage Nr. 216 des Abg. Haas an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Alternativen für die der Ablehnung verfallene Grazer Stadttrasse der Pyhrn-Autobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1264).

Anfrage Nr. 209 des Abg. Brandl an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees von Abwässern auf niederösterreichischer Seite.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1264).

Zusatzfrage: Abg. Brandl (1265).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1265).

Anfrage Nr. 210 des Abg. Karrer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Richtlinien für die Förderung der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1265).

Zusatzfrage: Abg. Karrer (1266).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1266).

Anfrage Nr. 217 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Öffnung des Flugplatzes Zeltweg für den zivilen Flugverkehr.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1266).

Anfrage Nr. 218 des Abg. Dr. Helmut Heindinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend das steirische Raumordnungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1266).

Anfrage Nr. 224 des Abg. Wimmler an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze für die Belegschaft der Zellulosefabrik in Weißenbach an der Enns.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1267).

Anfrage Nr. 220 des Abg. Schrammel an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Schaffung einer allgemeinen Krankenpflegeschule in der Oststeiermark.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1268).

Anfrage Nr. 221 des Abg. Maunz an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Errichtung eines Schwesternheimes beim Landeskrankenhaus Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1268).

Anfrage Nr. 222 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1268).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1269).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1269).

**Auflagen:**

Antrag, Einl.-Zahl 683, der Abgeordneten Maunz, Pranchh, Nigl, Ritzinger und Feldgrill, betreffend den im Raume St. Michael gelegenen und von der Pyhrnautobahn beanspruchten Forstgarten (1269);

Antrag, Einl.-Zahl 684, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Feldgrill, Pözl, Dr. Heidinger und Ing. Stoisser, betreffend begünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Antrag, Einl.-Zahl 685, der Abgeordneten Heschitz, Preitler, Preamberger, Zinkanell und Genossen, betreffend Dammsanierung an der Mur im Gebiet der Gemeinden Pernitz und Mellach;

Antrag, Einl.-Zahl 686, der Abgeordneten Heidinger, Loidl, Preamberger, Karrer und Genossen, betreffend die Haftpflichtversicherung für Motorfahräder (Mopeds);

Antrag, Einl.-Zahl 687, der Abgeordneten Sponer, Prof. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwarteräumen;

Antrag, Einl.-Zahl 688, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Preitler, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung des Ilzbaches im Gemeindegebiet von Nestelbach bei Ilz;

Antrag, Einl.-Zahl 689, der Abgeordneten Aichholzer, Heidinger, Klobasa, Fellinger und Genossen, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 690, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Dr. Strenitz, Gross, Heidinger und Genossen, betreffend die Berücksichtigung kultureller Belange bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 64, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Änderung des derzeitigen Gehaltsschemas und der Beförderungsbestimmungen für die beim Land beschäftigten medizinisch-technischen und radiologisch-technischen Assistentinnen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 639, über den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Feldgrill, Pranchh und Marczik, betreffend die Übernahme von Bürgschaften des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds auch für Strukturförderungskredite (Darlehen) des Landes Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 691, betreffend die Landesstraße 296, Straßenwärterhaus Grüna Nr. 108, Verkauf des Straßenwärterhauses an Karl Wolfger und Johann Wurm, Baubezirksleitung Bruck/Mur;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 419, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Pichler, Fellinger, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vordringliche Inangriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 473, zu dem von den Abgeordneten der OVP und SPÖ unterstützten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Wimmeler, betreffend die prozentuelle Abgeltung von Katastrophenschäden durch die Steiermärkische Landesregierung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 503, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße (1270).

**Zuweisungen:**

Anträge, Einl.-Zahl 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689 und 690, der Landesregierung (1269).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 64, 639, Einl.-Zahl 691 dem Finanz-Ausschuß (1269).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 419 und 473 dem Landwirtschafts-Ausschuß (1269).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 503 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1269).

**Mitteilungen:**

Mitteilung über die Zurückverweisung des Antrages der Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimmeler, Dipl.-Ing. Schaller und Fellinger, betreffend die Erlassung eines steirischen Lärmschutzgesetzes an die Landesregierung (1270).

**Anträge:**

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, betreffend die Forderungen der Steiermärkischen Landesregierung für die künftige Entwicklung der fusionierten verstaatlichten Industriebetriebe in der Steiermark und die diversen Pressemeldungen, die gegensätzliche Aussagen über diese Entwicklung beinhalten (1270);

Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer und Lafer, betreffend die Übernahme von der L 65 nach Nestelbach zur L 68 in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme des Straßenstückes Veitsch—Brunnalm—Parkplatz in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Prof. Dr. Eichinger, Pözl und Nigl, betreffend die Abgrenzung der Aufgabenbereiche des diplomierten Krankenpflegepersonals und des Hilfspersonals in den Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Gewährung einer Reisekostenvergütung für steirische Pflichtschullehrer, die ihren Dienstort nicht in Graz haben und Vorbereitungskurse zur Ablegung von Hauptschulprüfungen sowie Sonderprüfungen in Graz oder anderen Orten der Steiermark besuchen;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Ritzinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der Beihilfe für Zivilblinde;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Maunz, betreffend die Übernahme der derzeitigen Gemeindestraße Allerheiligen im Mürztal—Jasnitztal—Eiweggsattel nach St. Jakob in der Breitenau durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Fußgängerunterführung in Wildon;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranchh, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer Unfallstation am Landeskrankenhaus Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Maunz, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Pranchh, betreffend den Neubau des humanistischen Privatgymnasiums des Benediktinerstiftes Admont;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Maunz, Prof. Dr. Eichinger, Pranchh und Ritzinger, betreffend den Ausbau der Eisen-Bundesstraße im Bereich Altenmarkt an der Enns—Landesgrenze—Weyer, Oberösterreich;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Marczik und Ritzinger, betreffend den Essenzustelldienst für ältere gebrechliche Personen;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Jamnegg, Harmschütz und Lind, betreffend den Ausbau des Altersheimes in Gnas;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dr. Heidinger, Seidl und Ritzinger, betreffend die Schaffung eines finanziellen Härteausgleiches für besonders entlegene, strukturschwache Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Nigl, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht für Kindergärtnerinnen;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Lind, Harmtodt und Trummer, betreffend den Ausbau der Fürstenfelder Landesstraße im Bereiche Hartberg—Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Prensberger, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend Förderungsmaßnahmen für den Ausbau des Thalersees;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die Erstellung eines auf 5 Jahre abgestimmten Wohnbauprogramms im Rahmen der Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Zinkanell, Preitler, Sponer und Genossen, betreffend die Regulierung des Lobmingbaches im Gebiet der Gemeinde St. Stefan ob Leoben;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gruber, Gratsch und Genossen, betreffend die Änderung des Schlüssels der Zuteilung der für die Wohnbauförderung bestimmten Bundesmittel an die Länder;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Prof. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Zinkanell, Klobasa, Preitler und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten, die verschiedenen Gemeinden durch Abwehrmaßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche entstanden sind;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Schaffung eines modernen Organisationsplanes für die Landesverwaltung;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Gross, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1964 (1271).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1972 — 3. und abschließender Bericht.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1271).

Annahme des Antrages (1271).

2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 421, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimmeler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Reinhaltung der Luft (Steiermärkisches Luftreinhaltegesetz).

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1271).

Annahme des Antrages (1272).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 60, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über die Verwendung von Geländefahrzeugen außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Geländefahrzeugegesetz).

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1272).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1272), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1273), Abg. Brandl (1273), Abg. Ritzinger (1274), Landesrat Prof. Jungwirth (1275).

Annahme des Antrages (1276).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Bruck an der Mur, Einl.-Zahl 692, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Anton Maunz wegen eines Verkehrsunfalles.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1276).

Annahme des Antrages (1276).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Der Landtag ist eröffnet. Mit dieser 36. Sitzung endet die Frühjahrstagung 1973 in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode. Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze.

Entschuldigt sind: Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Landesrat Dr. Klausner, Abg. Pichler und Frau Abg. Prof. Traute Hartwig.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Ich gehe daher sogleich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 206 des Herrn Abgeordneten Johann Fellingner an den Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Erhöhung der Blindenbeihilfe für Zivilblinde. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Fellingner an Landesrat Gruber.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Chancen bestehen, eine von den Zivilblinden seit langem geforderte Erhöhung der Blindenbeihilfe für Zivilblinde vorzunehmen?*

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Herr Abgeordnete Fellingner fragt, welche Regelung für die Zivilblinden in der nächsten Zeit in Aussicht genommen werden kann. Ich darf dazu feststellen, daß die Zivilblinden seit dem Jahre 1956 auf Grund eines Landesgesetzes eine Blindenbeihilfe für „Vollblinde“ und für „praktisch Blinde“ erhalten. Diese Beihilfe wurde in den folgenden Jahren fallweise erhöht. Seit dem Jahre 1964 ist ein Dynamisierungsfaktor eingeführt, der eine jährliche Erhöhung der Blindenbeihilfen vorsieht. Auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage würden die Zivilblinden ab 1. Jänner 1974 einen Dynamisierungsfaktor, also eine entsprechende Erhöhung ihrer Blindenbeihilfen um 8,7 Prozent erhalten. Nun hat der Zivilblindenverband schon seit Jahren die Forderung erhoben, daß die Zivilblinden mit den Kriegsblinden gleichgestellt werden sollen. Diese Forderung ist finanziell außerordentlich gewichtig und die Bundesländer haben sich bisher nicht entschließen können, dieser Forderung nachzukommen. In den einzelnen Bundesländern ist in den letzten Jahren, insbesondere im vorigen Jahre, eine wesent-

lich stärkere Erhöhung durchgeführt worden, als es der Dynamisierungsfaktor vorsehen würde. So ist die oberösterreichische Regelung eine gewisse Spitzenregelung und es erhalten dort die Zivilblinden heuer eine Blindenbeihilfe für „Vollblinde“ von 1500 Schilling (in der Steiermark 1060 Schilling) und die „praktisch Blinden“ eine Blindenzulage von 1000 Schilling (in der Steiermark 635 Schilling). Oberösterreich sticht damit weit hervor bei dieser Regelung gegenüber allen anderen Bundesländern, die etwa oder nahezu gleich mit der steirischen Regelung sind. Es wurde diese Frage in der Sozialreferentenkonferenz am 24. Mai in Graz erörtert. Die Sozialreferenten aller Bundesländer haben sich dazu entschlossen, in den zuständigen Landesregierungen und Landtagen eine entsprechende Nachziehung auf die oberösterreichische Regelung zu beantragen. Das würde also bedeuten, daß die steirischen Zivilblinden, vorbehaltlich der Zustimmung des Steiermärkischen Landtages bzw. der Steiermärkischen Landesregierung, ab 1. Jänner 1974 dieselbe Blindenbeihilfe wie in Oberösterreich erhalten sollen. Dazu ist es notwendig, daß eine Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes durchgeführt wird, da im steirischen Beihilfengesetz der Dynamisierungsfaktor bindend vorgesehen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 211 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an den Herrn Landesrat Gruber, betreffend Vorlage eines steirischen Sozialhilfegesetzes. Ich bitte Herrn Landesrat, diese Anfrage zu beantworten.

*Anfrage der Frau Abg. Johanna Jamnegg an Landesrat Gruber.*

*Bis heute fehlt in der Steiermark ein Sozialhilfegesetz, in dem auch alle landesgesetzlichen Bestimmungen der Sozialhilfe zusammengefaßt werden sollten.*

*Würden Sie, Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, bis wann wir mit der Vorlage eines modernen Sozialhilfegesetzes rechnen können?*

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frage des Landessozialhilfegesetzes ist ja erst in den letzten Jahren aktuell geworden. Es ist Ihnen ja nicht unbekannt aus vielen Debatten hier im Hause, daß ein Fürsorgegrundsatzgesetz immer wieder gefordert wurde und daß dieses Grundsatzgesetz weder von der Koalitionsregierung ins Parlament eingebracht wurde noch von der ÖVP-Alleinregierung, ferner daß im Dezember 1968 der damalige Innenminister den Landesregierungen mitgeteilt hat, daß das Innenministerium, in dessen Kompetenz das Fürsorgegrundsatzgesetz damals gefallen ist, von der Erlassung eines Fürsorgegrundsatzgesetzes Abstand nimmt und damit die Voraussetzungen gegeben waren, Landessozialhilfegesetze zu schaffen.

Nun haben die Sozialreferenten einige Zeit an einem solchen Mustergesetzentwurf gearbeitet und es hat sich gezeigt, daß die Erlassung eines Landessozialhilfegesetzes nicht so einfach ist und bestimmte Schwierigkeiten bringt. So zeigt sich, daß

zur Zeit nur zwei Bundesländer in Österreich sind, die ein Landessozialhilfegesetz erlassen haben und zwar der Landtag bzw. Gemeinderat von Wien und der Landtag in Vorarlberg. Es ist für unser Bundesland ungleich schwieriger, ein Landessozialhilfegesetz vorzulegen und auszuarbeiten. Dasselbe trifft auch zu für die Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich, bei denen etwa derselbe Stand der Diskussion ist. Ich glaube aber, es hat in der Steiermark auch personelle Schwierigkeiten gegeben. Wir wissen, daß Hofrat Nigitz im vorigen Jahr gestorben ist, daß damit die Besetzung der Rechtsabteilung 9 eine Zeitlang vakant war. Die Vorbereitungen in der Rechtsabteilung 9 sind jedoch derzeit etwa so weit, daß wir in der Herbstsession des Landtages mit der Referatsvorlage eines Landessozialhilfegesetzes rechnen können.

**Präsident:** Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Jamnegg, ich erteile Ihnen das Wort.

*Abg. Jamnegg: Herr Landesrat, es ist mir bekannt, daß in Vorarlberg im Rahmen dieses Sozialhilfegesetzes beim Amt der Landesregierung ein Sozialhilfebeirat geschaffen worden ist. Ich darf an Sie die Frage richten, ob Sie beabsichtigen, auch bei uns ein solches Organ zu schaffen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte die Zusatzfrage zu beantworten.

**Landesrat Gruber:** Ob ein solcher Beirat auch im Landessozialhilfegesetz der Steiermark eine gewisse Zweckmäßigkeit darstellen wird, wird sich bei der Diskussion im zuständigen Landtagsausschuß zeigen. Persönlich neige ich einer solchen Beiratsbildung nicht zu. Es ist auch in den anderen Bundesländern nicht vorgesehen, nur in Vorarlberg.

**Präsident:** Anfrage Nr. 223 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an den Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend eine Sistierung der Fluortablettenaktion bis zum Vorliegen unbestrittener Beweise über die Wirksamkeit der Fluortablettenaktion. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Prof. Jungwirth.*

*Die Wirksamkeit von Fluortabletten in der Kariesbekämpfung ist wissenschaftlich umstritten. Eine Kontrolle der Dosierung bei der Ausgabe von Fluortabletten in Schulen, Kindergärten und Horten ist nicht in jenem Maß gewährleistet, das angesichts der Tatsache, das Natriumfluorid schweres Gift ist, nötig wäre. Der Hinweis, daß es im Zuge dieser Tablettenaktion bisher zu keinen bekannten Schädigungen gekommen sei, ist mehr als seltsam. Insbesondere dann, wenn der unbestrittene Beweis, daß diese Tablettenaktion wirksame Kariesprophylaxe darstellt, bis jetzt fehlt. Für den Standpunkt „nutzt's nichts, so schadet's nichts“ sind die Aufwendungen an Steuermitteln in keiner Weise gerechtfertigt.*

*Da im Bereich der Stadt Graz die Fluortablettenaktion bis zum Vorliegen einer gründlichen statistischen Erfolgsuntersuchung sistiert wurde,*

scheint es durchaus gerechtfertigt, auch im Bereich des Landes Steiermark eine gleiche Vorgangsweise zu wählen, dies um so mehr, als doch sicher niemand die Absicht haben kann, wissenschaftlich nicht gesicherte Erkenntnisse ausgerechnet an unseren Kindern erproben zu wollen. Daß wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse noch nicht vorliegen, beweist das Pro und Kontra der Meinungen anerkannter internationaler Wissenschaftler. An dieser Tatsache ändert auch die bisher eingenommene Haltung des Obersten Sanitätsrates nichts, da dieser seit Jahren mehr oder minder unverändert die Stellungnahme vergangener Jahre wieder bezieht, ohne auf neu erhobene Einwände einzugehen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob Sie bereit sind, im Bereich des Landes Steiermark eine Sistierung der Fluortablettenaktion bis zum Vorliegen unbestrittener Beweise über die Wirksamkeit der Fluortablettenaktion zu veranlassen.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Götz kann ich folgendes mitteilen. Die sogenannte Fluortablettenaktion wird in ganz Österreich seit mehr als zehn Jahren auf Grund verschiedener medizinischer Gutachten durchgeführt. Diese Gutachten kommen von der Weltgesundheitsorganisation, vom Obersten Sanitätsrat, vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung und jetzt vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie auch vom Landessanitätsrat für Steiermark. Es handelt sich um Gremien, die in verschiedenen Zusammensetzungen bereits über diese Frage beraten haben. Sie stützen sich immer wiederum auf Erfahrungen aus West- und Oststaaten. Wir wissen aber sehr genau, daß die Wissenschaft weitergeht und haben daher wiederum eine Anfrage nach Wien gerichtet an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Oberste Sanitätsbehörde. Die Antwort ist vor rund zwei Monaten eingetroffen. Es ist ein Runderlaß vom 11. April 1973. Er ist gerichtet an alle Ämter der Landesregierungen Österreichs und spricht die Unbedenklichkeit der Fluortabletten aus und empfiehlt expressis verbis ihre Weiterführung. Wir werden aber darüber hinaus die steirische Situation laufend überprüfen, das bedeutet, daß immer wiederum Trinkwasseruntersuchungen gemacht werden, um festzustellen, ob es Zonen gibt, wo auf Grund des Fluorgehaltes im Wasser die Aktion überflüssig oder nicht tunlich ist. Wir werden darüber hinaus auch die wissenschaftliche Entwicklung weiter verfolgen, die zuständige Fachabteilung bereitet daher eine Enquete vor, zu ihr werden eingeladen sein die Mitglieder des Landessanitätsrates sowie Befürworter und Gegner der Fluortablettenaktion. Es wird vom Ergebnis dieser wissenschaftlichen Beratungen abhängen, ob eine Änderung unserer Auffassungen stattzufinden hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Götz das Wort:

*Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:* Herr Landesrat, Sie haben sich in der Beantwortung darauf bezogen, daß

seitens des Gesundheitsministeriums mit einem Erlaß vom April die Unbedenklichkeit der Fluortablettenaktion neuerlich unterstrichen wurde. Glauben Sie, daß die Unbedenklichkeit genügt, um eine Fluortablettenaktion weiterzuführen, die immerhin erheblich viel Geld kostet, solange nicht die Nützlichkeit einer solchen Aktion zur Zahnkariesprophylaxe nachgewiesen ist. Und das ist von der Weltgesundheitsorganisation über den Landessanitätsrat bis herunter zu den Ländern bisher nicht erfolgt.

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte die Zusatzfrage zu beantworten.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Es handelt sich um eine rein wissenschaftliche Frage. Von allen Gremien, vom Landessanitätsrat bis zur Weltgesundheitsorganisation, wurde immer wiederum die Nützlichkeit dieser Aktionen unterstrichen. Es gibt natürlich keine wissenschaftliche Frage ohne Pro und Kontra. Das gilt sicherlich auch im vorliegenden Fall. Wir werden die Antworten der Fachleute weiterhin prüfen. Ich werde mich jedenfalls bemühen, diese Frage aus dem Streit um die Tagespopularität herauszuhalten.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 214 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau des Straßennetzes im oberen Feistritztal. Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Buchberger an Landesrat Doktor Krainer.*

*Das obere Feistritztal hat in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht eine sehr lebhaft entwickelte Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Für einen weiteren Fortschritt ist der Ausbau des Straßennetzes von entscheidender Bedeutung.*

*Herr Landesrat Dr. Krainer, welche diesbezüglichen Ausbaumaßnahmen sind für die nächste Zeit in Aussicht gestellt?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Buchberger wie folgt: Der Verkehrserschließung des oberen Feistritztales wird, wie bekannt, vom Land eine besondere Bedeutung zugemessen. Mit dem Bundesstraßengesetz 1971 wurde die wichtige Straßerverbindung Birkfeld—Weiz in das Bundesstraßennetz übernommen. Auf Grund der finanziellen Möglichkeiten des Bundes ist aber der Ausbau in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Daher hat sich das Land Steiermark entschlossen, das wichtige Bauvorhaben „Umfahrung Anger“ noch aus Landesmitteln zu finanzieren, da es sich hierbei um eine wichtige Landesstraße handelt, bevor sie in das Bundesstraßennetz übernommen wird. Natürlich liegt ein baureifes Projekt vor und die Grundeinlösungen sind abgeschlossen. Mit diesen Baumaßnahmen wird noch heuer begonnen. Im Programm 1973 haben wir hierfür 11 Millionen Schilling vorgesehen. Weiters ist eine Planungsbearbeitung des gesamten Birkfelder Raumes im Gange und bis 1974 sollen mehrere Regenerierungsmaßnahmen an der Schanzsattel-Landesstraße, an der Gasener Landesstraße und an der Schloßferecker Landesstraße durchgeführt werden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 207 des Herrn Abgeordneten Simon Pichler an den Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Straßensanierungsarbeiten bzw. die Sanierung der B 17 zwischen Judenburg und Knittelfeld.

Herr Landesrat, ich erteile Ihnen das Wort.

*Anfrage des Abg. Pichler an Landesrat Dr. Krainer.*

*Auf dem Straßenstück der Bundesstraße Nr. 17 zwischen Judenburg und Knittelfeld wurde vor kurzem die Straßensanierung so vorgenommen, daß ein etwa 40 cm breiter Mittelstreifen nicht mit einem neuen Belag versehen wurde und daß daher sein Niveau im Schnitt etwa 2½ cm tiefer liegt als die sanierten Außenfahrbahnen. Diese Art der Sanierung erhöht zwangsläufig die Unfallgefahr sehr wesentlich.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, anzuordnen, daß in Hinkunft Straßensanierungsarbeiten nicht so vorgenommen werden, daß sie die Unfallgefahr noch erhöhen und dafür Sorge zu tragen, daß das fragliche Straßenstück auf der B 17 zwischen Judenburg und Knittelfeld so saniert wird, daß die Fahrbahndecke keine Niveauunterschiede aufweist?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Pichler folgendermaßen:

Auf Grund von Berichten über den Zustand des Straßenzuges der B 17 zwischen Judenburg und Knittelfeld habe ich eine sofortige Untersuchung angeordnet und auch eine Untersuchungskommission an Ort und Stelle beordert. Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses habe ich den Auftrag erteilt, sofort einen neuen Belag aufzubringen, der keine Niveauunterschiede aufweist. Als erste Maßnahme wird daher die gesamte Kreuzungsanlage an der B 17 im Bereich der Einbindung der Gemeindestraße nach Zeltweg mit einem Asphaltbelag versehen und gleichzeitig eine entsprechende Bodenmarkierung aufgebracht. Diese Maßnahmen werden bereits in den nächsten Tagen durchgeführt und sollen längstens Ende kommender Woche abgeschlossen sein. Als weitere Maßnahme wird der Abschnitt Zeltweg—Judenburg ebenfalls mit einem neuen Asphaltbelag über die gesamte Fahrbahnbreite versehen werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 208 des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl an den Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Vorlage eines Landesstraßenkonzeptes.

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Hammerl an Landesrat Doktor Krainer.*

*Die Abgeordneten Hammerl, Pichler, Schön, Laurich, Aichholzer und Genossen haben mit ihrem Antrag vom 28. Juni 1972 (Einl.-Zahl 470) die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis spätestens 31. Dezember 1972 das bereits für 1971 in Aussicht gestellte Landesstraßenkonzept vorzulegen.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dem Landtag mitzuteilen, aus welchen Gründen bisher dem Land-*

*tag das längst fällige Landesstraßenkonzept nicht vorgelegt wurde?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hammerl möchte ich wie folgt beantworten:

Ein Abschluß der Arbeiten am Landesstraßenkonzept — ich habe Ihnen das anlässlich einer Diskussion an der Grazer Technik sagen können — ist erst dann möglich, wenn die Dringlichkeitsreihung für den Ausbau der Bundesstraßen in der Steiermark durch das Bundesministerium für Bauten und Technik fertiggestellt worden ist. Dies ist nach Aussagen des Bundesministeriums nicht vor Ende des Jahres zu erwarten. Das ist der Grund dafür, daß wir einen Abschluß nicht vornehmen konnten. Die Voraussetzungen, die bis zu diesem Zeitpunkt unsererseits zu schaffen waren, nämlich die vom Österreichischen Institut für Raumplanung durchgeführte Neubewertung des Landesstraßennetzes, die bekanntlich am 25. Mai 1970 begann und in einer sehr gründlichen dreijährigen wissenschaftlichen Arbeit vollbracht wurde, sind nun in meinem Referat planmäßig abgeschlossen worden, so wie ich Ihnen das auch in der Budgetdebatte angekündigt habe. Zusammenhängend damit sind auch die Vorarbeiten für die Übernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz abgeschlossen.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hammerl für eine Zusatzfrage das Wort.

*Abg. Hammerl: Vertreten Sie, Herr Landesrat, weiterhin den Standpunkt wie in der Pressediskussion am 5. Juli, nämlich, daß sich das steirische Straßenkonzept nach den Grundzügen des ÖVP-Initiativantrages zum Raumordnungsgesetz, also einem nichtbeschlossenen Gesetz, orientiert?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich bin nicht in der Lage, im Detail zu verstehen, wie Sie das meinen. Ich habe die Absicht, ein Landesstraßenkonzept auf der Basis dessen vorzulegen, was die Unterlage für ein solches Landesstraßenkonzept sein muß, nämlich die bereits gegebenen Vorarbeiten des Instituts für Raumplanung und die noch zu erwartende abschließende Ausarbeitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik in Wien.

**Präsident:** Anfrage Nr. 212 des Herrn Dritten Landtagspräsidenten Franz Feldgrill an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Inbetriebnahme weiterer Teilstücke der Schnellstraße Deutschfeistritz—Bruck/Mur.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Feldgrill an Landesrat Dr. Krainer.*

*Wann kann mit der Inbetriebnahme weiterer Teilstücke der Schnellstraße Deutschfeistritz—Bruck/Mur, insbesondere der Abschnitte Röthelstein—Frohnleiten—Badl, gerechnet werden?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Herr Präsident Feldgrill, zu dieser Anfrage möchte ich feststellen, daß der Ausbau der Brucker Schnellstraße sehr forciert wird. Es ist ja auch der Herr Präsident Feldgrill für diese Frage immer eingetreten. Es konnten in einer Rekordbauzeit bereits die Abschnitte Frohnleiten—Angerhof Ende 1972 und Angerhof—Badl-Engstelle Ende Mai 1973 in einer Länge von zusammen 4 km dem Verkehr provisorisch übergeben werden. Damit wurde bereits eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation erreicht. Erfreulicherweise können wir die Richtungsfahrbahn Bruck—Graz von der Badl-Engstelle nach Süden in den nächsten Tagen um weitere 300 m verlängern. Es ist zu erwarten, daß noch heuer weitere 3 km der vierspurigen Schnellstraßenanlage im Abschnitt Röhelstein dem Verkehr übergeben werden können, so daß zusammenfassend gesagt werden kann, daß an der Brucker Schnellstraße Ende des heurigen Jahres 12 km, also 30 Prozent der Brucker Schnellstraße S 35, ausgebaut sein werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Herr Abgeordneter Josef Lind richtet die Anfrage Nr. 213 an den Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend Ergreifung von Maßnahmen, um ein Übergreifen der Maul- und Klauenseuche zu verhindern.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Lind an Landesrat Dr. Krainer.*

*Der Bezirk Hartberg wurde infolge von Seuchenfällen in benachbarten Bezirken Niederösterreichs und des Burgenlandes im Sinne des Tierseuchengesetzes zum betroffenen Gebiet erklärt.*

*Welche Maßnahmen wurden von der Steiermärkischen Landesregierung ergriffen bzw. beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz veranlaßt, um ein Übergreifen der Seuche zu verhindern?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Sowohl beim ersten Seuchenzug, beginnend mit dem 2. Februar 1973, als auch beim zweiten, beginnend mit 25. April 1973, wurden unmittelbar nach Auftreten eines Seuchenfalles in einem an die Steiermark angrenzenden politischen Bezirk jeweils gefährdete Gebiete der Steiermark mit Verordnung zum betroffenen Gebiet im Sinne des Tierseuchengesetzes erklärt. Damit traten die gesetzlich vorgesehenen Beschränkungsmaßnahmen in Kraft. Darüber hinaus wurde die Impfung der Rinderbestände dieser Grenzbezirke beim Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt beantragt und mit einiger Verzögerung schließlich auch genehmigt. In den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich hat allerdings Anfang Mai die Maul- und Klauenseuche beim zweiten Seuchenzug eine explosionsartige Ausweitung erfahren, so daß zahlreiche Klautierbestände über Anordnung des Bundesministeriums und auf der Basis des Tierseuchengesetzes gekeult werden mußten. Daneben haben viele Tierbesitzer aus Angst vor einer Einschleppung der Seuche ihre noch gesunden Tiere zur Schlachtung abverkauft. Dies führte im östlichen Teil Österreichs zu einem plötzlichen Über-

angebot an Fleisch, so daß auch Fleisch aus Seuchengebieten in andere Bundesländer zu bringen versucht wurde. Bei Bekanntwerden einer solchen Einfuhr von Fleisch aus dem Bezirk Mistelbach nach Knittelfeld wurde sofort, und zwar am 9. Mai 1973, ein Antrag an das Ministerium gestellt, die diesbezüglichen Bestimmungen einer Ministerialkundmachung aus dem Jahre 1963 so abzuändern, daß die Einfuhr von Fleisch in andere Bundesländer verboten wird. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat jedoch leider auf unsere telefonischen und fernschriftlichen Anfragen nicht geantwortet. Daraufhin habe ich am Sonntag, dem 13. Mai, zum Schutz der steirischen Viehbestände ein Einfuhrverbot aus den betroffenen Gebieten Ostösterreichs in die Steiermark erlassen, da rasches Handeln nötig und Gefahr im Verzug war. Darüber hinaus haben wir einen Seuchenstab eingerichtet. Es hat in der Steiermark drei Verdachtsfälle gegeben, zwei im Bezirk Weiz und einen im Bezirk Mürzzuschlag. In jedem dieser Fälle erwies sich der Verdacht glücklicherweise als unbegründet. Eine Einfuhrgenehmigung für den Impfstoff, der wie die gesamte Impfkation vom Land bezahlt werden muß — und ich möchte bei dieser Gelegenheit dem abwesenden Landeshauptmannstellvertreter Wegart und dem Landesrat Dr. Klausner herzlich dafür danken, daß es in einem sehr kurzfristigen Beschluß dazu gekommen ist, daß das Land diese Kosten von 12 Millionen übernimmt —, mußte auf Grund von Verhandlungen im Ministerium erreicht werden. Mit den Impfungen der insgesamt 500.000 Tiere wurde sofort nach Erhalt des Impfstoffes begonnen. Sie konnte bereits vor zehn Tagen abgeschlossen werden, so daß der Impfschutz in weiten Teilen der Steiermark inzwischen eingetreten ist. An dieser Stelle sei übrigens der Dank an die Tierärzte des Landes für die rasche Durchführung der Impfung und auch an die Landeskammer und deren Mitglieder ausgesprochen. Darüber hinaus — und ich glaube, das sollte man auch sagen — wurde die steirische Bevölkerung über Presse und Rundfunk auf die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen wiederholt und erfreulicherweise auch sehr eindringlich aufmerksam gemacht. Auch dafür einen herzlichen Dank.

Alle diese Maßnahmen einschließlich des im Bezirk Hartberg erlassenen Versammlungs- und Veranstaltungverbotes — und das bezieht sich ja auf den Bezirk, den der Herr Abgeordnete hier vertritt — finden nunmehr, meine Damen und Herren, eine erfreuliche Bestätigung in Vorschlägen, die in einem Professorengutachten der Tierärztlichen Hochschule dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als 15-Punkte-Programm vorgelegt wurden. Erfreulicherweise ist auch die Aufhebung der von Italien verfügten Importsperrre für jene Bundesländer in Kürze zu erwarten, die ihre gesamten Rinderbestände geimpft haben, wie es in der offiziellen Erklärung der Italiener heißt. Diese Bedingung der italienischen Behörden für die Aufhebung der Importsperrre bestätigt übrigens am deutlichsten, daß der in der Steiermark gegangene Weg auch in dieser Hinsicht richtig war und widerlegt auch jene Kommentare, in denen groteskerweise behauptet wurde, die steirischen Maßnahmen

seien die Ursache für die Importsperre Italiens gewesen.

Übrigens betragen die direkten Schäden an den Tierbeständen in Niederösterreich und im Burgenland leider schon mehr als 130 Millionen Schilling. Dabei sind die Schäden in der übrigen Wirtschaft, vor allem im Fremdenverkehr, nicht berücksichtigt, auch nicht leicht quantifizierbar, jedenfalls sind sie sicherlich auch sehr hoch. Den letzten Berichten ist erfreulicherweise zu entnehmen, daß in den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich eine gewisse Besserung in der Seuchensituation eingetreten ist. Die Anzahl der täglich neu ermittelten Seuchengehöfte ist von früher durchschnittlich 40 auf 10 in den letzten Tagen zurückgegangen. Sollte diese für die Steiermark günstige Situation bestehen bleiben, kann in der nächsten Zeit mit einer Aufhebung der Beschränkungen für den Bezirk Hartberg gerechnet werden. Darüber hinaus sollten aber, und das möchte ich auch herzlich bitten, die in Rundfunk und Presse publizierten Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere von den Landwirten, weiterhin aufrecht erhalten werden, solange die Seuche nicht endgültig erloschen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 215 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Bau der Umfahrungsstraße von Kindberg und von Mürzzuschlag.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Eichtinger an Landesrat Dr. Krainer.*

*Täglich rollen durch die Orte Kindberg und Mürzzuschlag durchschnittlich 8000 Fahrzeuge. An einem Feiertag des Jahres 1971 wurden in Kindberg insgesamt 9278 Fahrzeuge gezählt. Langsam wird die Situation für die Bevölkerung einfach unerträglich, wird die Abgasmenge im geschlossenen Ortsbereich zu einer Gefahr.*

*Eine Abhilfe ist dringend notwendig.*

*Bis wann, Herr Landesrat, besteht die Möglichkeit, daß die Umfahrungsstraße von Kindberg und die von Mürzzuschlag endlich gebaut werden?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich beantworte die Frage wie folgt: Über Weisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik war in beiden Fällen eine Neubearbeitung der bereits vorliegenden generellen Projekte notwendig. Diese Arbeiten sind nunmehr abgeschlossen, das generelle Projekt für die Umfahrung von Kindberg ist bereits genehmigt, während das Projekt für die Umfahrung Mürzzuschlag dem Bundesministerium zur endgültigen Trassenentscheidung vorgelegt wird. Der Zeitpunkt der Bauausführung ist daher von den für diese Ausbaumaßnahmen notwendigen Kreditmitteln des Bundes abhängig. Für die Realisierung der beiden Umfahrungen sind Kreditmittel in der Höhe von etwa 1 Milliarde Schilling notwendig.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 216 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer,

betreffend Alternativen für die der Ablehnung verfallene Grazer Stadtrasse der Pyhrnautobahn. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Haas an Landesrat Dr. Krainer.*

*Herr Landesrat, können Sie mitteilen, welche Alternativen es für die der Ablehnung verfallene Grazer Stadtrasse der Pyhrnautobahn gibt und wie weit die Planung für andere durch den Bezirk Graz-Umgebung führenden Trassenvarianten gediehen ist?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Haas ist wie folgt zu beantworten: Für die Umfahrung von Graz im Zuge der Pyhrnautobahn sind fünf Trassenvarianten in Untersuchung, eine Variantenentscheidung ist dann möglich, wenn alle Gutachten, auch betreffend den Umweltschutz und die städtebauliche Entwicklungsrichtung sowie den Verkehr, abgeschlossen sind. Ich habe diesen Zusammenhang hier schon einmal bekanntgegeben. Nach dem Vorliegen dieser Gutachten werden diese dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 209 des Herrn Abg. Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Reinhaltung des Erlaufees von Abwässern auf niederösterreichischer Seite. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage, wenn auch die niederösterreichischen Abwässer nicht in die steirische Vollziehung gehören, zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Brandl an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*In der 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 3. November 1971 haben die Abgeordneten Brandl, Gruber, Fellingner, Bischof und Genossen einen Antrag eingebracht, in welchem die Landesregierung aufgefordert wurde, mit der Niederösterreichischen Landesregierung dahingehend Fühlung aufzunehmen, daß auch von seiten der Niederösterreichischen Wasserrechtsbehörde für eine Reinhaltung des Erlaufsees Sorge getragen, eine Überprüfung sämtlicher Abwässeranlagen vorgenommen und die Einleitung ungenügend geklärter Abwässer auf der niederösterreichischen Seite des Sees unterbunden wird.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, welche Maßnahmen bisher seitens der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ergriffen wurden, um den obgenannten Antrag vom 3. November 1971, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees von Abwässern auf niederösterreichischer Seite, Rechnung zu tragen?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl beantworte ich wie folgt: Über die Einleitung ungenügend geklärter Abwässer auf der niederösterreichischen Seite des Erlaufsees wurde umgehend nach Einbringung des Landtagsantrages mit der Niederösterreichischen Landesregierung Verbindung aufgenommen. Es wurde darauf verwiesen, daß eine Reihe von Objekten am niederösterreichischen Ufer mangelhafte Kana-

lisierungen bzw. Kläranlagen haben und die Gefahr der Verunreinigung des Erlaufsees daher gegeben ist.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Hans Czettel hat mit Schreiben vom 13. März 1972 und 13. Juli 1972 mitgeteilt, daß die Niederösterreichische Landesregierung dafür Sorge tragen werde, daß allfällige Unzukömmlichkeiten abgestellt werden.

Aus einer späteren Mitteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung geht hervor, daß das im Antrag der Steiermärkischen Landesregierung erwähnte Erholungsheim der Niederösterreichischen Landesregierung eine wasserrechtliche Bewilligung für eine mechanische Kläranlage besitzt. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld vom 22. März 1972 wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer biologischen Kläranlage und die Einleitung der gereinigten Abwässer in den Erlaufsee erteilt. Die vorgeschriebene Bauvollendungsfrist, nämlich der 31. Mai 1972, soll eingehalten worden sein und die Anlage klaglos funktionieren. Weiters wird ausgeführt, daß der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld keine Unzukömmlichkeiten bekannt geworden sind.

Tatsächlich mußte jedoch festgestellt werden, daß nach wie vor ungenügend geklärte Abwässer auf der niederösterreichischen Seite in den Erlaufsee eingeleitet werden. Auf der steirischen Seite des Erlaufsees wurde am Seeufer ein Kanal gezogen und werden sämtliche anfallenden Abwässer in gereinigtem Zustand unterhalb der Seeausmündung in den Erlaufbach eingeleitet.

Die Steiermärkische Landesregierung ist deshalb neuerlich an die Niederösterreichische Landesregierung herangetreten und hat ersucht, alles zu veranlassen, daß auch auf der niederösterreichischen Seite des Erlaufsees ordnungsgemäße Kanalisationsanlagen errichtet werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Brandl.

*Abg. Brandl: Herr Landeshauptmann, meine Zusatzfrage geht dahin, ob es grundsätzlich zu rechtfertigen ist, daß ein so wichtiger Antrag wie die Reinhaltung eines Sees in der zuständigen Rechtsabteilung durch mehr als eineinhalb Jahre unerledigt liegengeblieben ist?*

**Präsident:** Bitte, Herr Landeshauptmann, um Beantwortung der Zusatzfrage.

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Nach der Auskunft, die ich auf Grund Ihrer Anfrage bekommen habe, ist er nicht eineinhalb Jahre gelegen, sondern am 13. März 1972 ist bereits die Antwort von der Niederösterreichischen Landesregierung und zwar von Landeshauptmannstellvertreter Hans Czettel, da gelegen. Hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Niederösterreichischen Landesregierung bezüglich der Abstellung kann ich leider nichts unternehmen. Genausowenig über die Möglichkeit, daß tatsächlich etwas geschieht. Im übrigen, Herr Präsident, muß ich feststellen, daß es sich hier um einen Akt der mittelbaren Bundesverwaltung handelt.

**Präsident:** Ich danke.

Anfrage Nr. 210 des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Richtlinien für die Förderung der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Karrer an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Regionale Verbände, wie zum Beispiel der Mürzverband, die sich unter anderem auch die Errichtung von Müllvernichtungsanlagen zum Ziele gesetzt haben, geraten dadurch bei der Verwirklichung solcher Vorhaben in Schwierigkeiten, weil es für die finanzielle Unterstützung seitens des Landes keine verbindlichen Richtlinien gibt. Diese Verbände müssen die Möglichkeit haben, für das gesamte Bauvorhaben verlässliche finanzielle Grundlagen zu bekommen.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, der Landesregierung Richtlinien für die Förderung der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen ehemöglichst zur Beschlußfassung vorzulegen?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karrer beantworte ich folgendermaßen:

Da in vielen Gebieten keine Möglichkeit einer unschädlichen Beseitigung des in immer größerem Ausmaße anfallenden Mülls besteht, kommt der Errichtung von Müllverbrennungs- bzw. -vernichtungs- oder -beseitigungsanlagen immer größere Bedeutung zu.

So planen die Gemeinden des Bezirkes Mürzzuschlag und eine Reihe anderer Gemeindeverbände die Errichtung derartiger Anlagen.

Da Verbände und Gemeinden nicht in der Lage sein werden, Müllverbrennungs- bzw. -beseitigungsanlagen voll zu finanzieren, hat das Land Steiermark freiwillig als erstes Bundesland Mittel für die Unterstützung derartiger Vorhaben vorgesehen. Das Land Steiermark hat im Jahre 1972 für Müllverbrennungsanlagen 1,456.000 Schilling bereitgestellt. Im Jahre 1973 sind im Landesvoranschlag 4 Millionen Schilling vorgesehen.

Diese Mittel können allerdings erst ein Beginnen darstellen. Wir sind uns im klaren darüber, daß in den nächsten Jahren eine entsprechende Aufstockung notwendig sein wird.

Es muß jedoch unbedingt verlangt werden, daß auch der Bund die Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, das unter anderem die Förderung von Abwasseranlagen ermöglicht, dahingehend abändert, daß auch für den Bau von Müllvernichtungsanlagen Beihilfen und langfristige niederverzinsliche Darlehen gewährt werden können. Im Zusammenwirken Bund, Länder und Gemeinden wird es möglich sein, eine Finanzierung der kostenaufwendigen Müllvernichtungsanlagen sicherzustellen.

Konkrete Richtlinien für die Förderung von Müllvernichtungsanlagen wurden bisher von der Landesregierung noch nicht erlassen.

Richtlinien, wie z. B. für die Förderung von Abwasseranlagen, können nur dann ausgearbeitet und erlassen werden, wenn eine Änderung des Wasser-

bautenförderungsgesetzes die Finanzierung dieser Müllvernichtungsanlagen auch auf der Bundesseite sicherstellt.

Das Land Steiermark hat ungeachtet der Tatsache, daß eine entsprechende Finanzierung von Müllvernichtungsanlagen nur bei einer Abänderung der Förderungsrichtlinien des Wasserbautenförderungsgesetzes möglich ist, einen Plan ausgearbeitet, nach dem eine entsprechende Beseitigung des Mülls in allen Bereichen der Steiermark möglich gemacht wird. Die Schnelligkeit der Verwirklichung dieses Planes wird allerdings von den finanziellen Gegebenheiten abhängen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Karrer.

*Abg. Karrer: Herr Landeshauptmann, sind Sie in Ermangelung konkreter Richtlinien bereit, Ihre persönlichen Förderungszusagen an Gemeinden und Verbände diesen auch schriftlich zu geben?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann bitte.

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Es ist bei mir üblich, daß persönliche Förderungszusagen immer schriftlich gegeben werden. Ich bin daher sehr gerne bereit, wenn das irgendwo nicht der Fall wäre, das zu tun. Es hat eine Abordnung aus dem Bezirk Mürzzuschlag vorgeschlagen, es wurde damals besprochen, wie die Förderung vor sich gehen soll, ich habe inzwischen den Finanzierungsplan bekommen, er wird geprüft und auf Grund der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Finanzierung des Landes auf mehrere Jahre aufgeteilt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 217 des Herrn Abg. Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Doktor Friedrich Niederl, betreffend Öffnung des Flugplatzes Zeltweg für den zivilen Flugverkehr. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Von verschiedenen Seiten wurde bereits mehrmals der Vorschlag gemacht, den Militärflugplatz Zeltweg für den zivilen Flugverkehr zu öffnen. Vor längerer Zeit wurde auch bereits ein diesbezüglicher Antrag im Landtag eingebracht.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Auskunft darüber geben, wie sich die Steiermärkische Landesregierung zu dieser Frage stellt und ob Aussicht besteht, daß der Militärflugplatz Zeltweg in absehbarer Zeit für zivile Zwecke genützt werden kann?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Möglichkeit der Mitbenützung des Militärflugplatzes Zeltweg durch die zivile Luftfahrt ist für das ganze Gebiet Aichfeld/Murboden von besonderer Bedeutung.

Die Gemeinden dieses Gebietes, bedeutende Industrieunternehmungen, Fremdenverkehrsvereine, Kammern und andere Organisationen haben deshalb schon im Jahre 1971 die Forderung erhoben, daß der Flugplatz Zeltweg auch für die zivile Luftfahrt freigegeben wird.

Die Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Eichinger und Lackner haben auch im Steiermärkischen Landtag einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

Es wurde darauf verwiesen, daß der Militärflugplatz neben einer Asphaltpiste von 1600 m Länge drei Graspisten hat, alle zur Flugsicherung notwendigen Einrichtungen vorhanden sind und die Infrastruktur des oberen Murtales durch das Vorhandensein eines Flughafens wesentlich verbessert werden könnte.

Wie die großen Industriebetriebe dieses Gebietes in ihren Stellungnahmen ausgeführt haben, reisen heute Führungskräfte immer mehr mit Privat- und Chartermaschinen und ist auch oft die Beschaffung von Ersatzteilen im Luftwege erforderlich.

Die Landesregierung hat deshalb die Bundesregierung ersucht, eine Mitbenützung des Zeltweger Flughafens für den zivilen Flugverkehr zu gestatten. Das Bundeskanzleramt hat darauf mitgeteilt, daß die Bundesregierung aus militärischen Erwägungen keine Möglichkeit sieht, diesem Antrag Folge zu geben. Hingewiesen wurde auch darauf, daß der Militärflugplatz Zeltweg schon jetzt die Grenze seines Auslastungsfaktors erreicht hat und auch Sicherheitsgründe gegen einen zusätzlichen zivilen Flugbetrieb sprechen.

Ich bin der Meinung, daß die große Ausdehnung des Flughafenareals und die zur Verfügung stehenden Pisten eine Möglichkeit bieten, um die voneinander unabhängige und ungestörte Abwicklung des Flugbetriebes für militärische Zwecke sowie für Zwecke der Zivilluftfahrt zu gewährleisten. Wie ich bereits erwähnt habe, würde dadurch gerade im Gebiet Aichfeld-Murboden eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur eintreten.

Ich werde deshalb neuerlich Bemühungen unternehmen, daß die Bundesregierung ihren Standpunkt revidiert.

**Präsident:** Anfrage Nr. 218 des Herrn Abg. Doktor Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Doktor Friedrich Niederl, betreffend das steirische Raumordnungsgesetz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Heidinger an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Der Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten zum steirischen Raumordnungsgesetz wurde der Landesregierung zugewiesen und dem Anhörverfahren unterzogen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob dieses Verfahren nunmehr abgeschlossen ist?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Der von Mandatären der Volkspartei ausgearbeitete und im Landtag eingebrachte Initiativantrag, betreffend ein Steiermärkisches Raumordnungsgesetz, wurde nach Zuweisung an die Landesregierung von der Rechtsabteilung 3 umgehend in Bearbeitung genommen und das Anhörverfahren eingeleitet.

Wie ich dem Landtag bereits einmal mitgeteilt habe, wurden insgesamt 29 Institutionen — darunter die Kammern, die Gemeindeverbände und die

zuständigen Abteilungen der Landesregierung — eingeladen, den Gesetzesentwurf zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Die eingelangten Stellungnahmen umfassen insgesamt 214 Seiten. Die gegebenen Anregungen wurden eingehend geprüft und erforderlichenfalls in den Gesetzesentwurf eingearbeitet.

In weiterer Folge wurde der Gesetzesentwurf dem Verfassungsdienst der Landesamtsdirektion zur Begutachtung übermittelt.

Da im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz auch diffizile rechtliche Fragen zu lösen sind, wurde — um einen allfälligen Einspruch der Bundesregierung nach der Beschlußfassung durch den Landtag zu vermeiden — der vorliegende Gesetzesentwurf am 16. Februar 1973 den Bundeszentralstellen, und zwar dem Bundesministerium für Bauten und Technik als federführendes Bundesministerium sowie dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst, dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium für Landesverteidigung, zur sogenannten „Stellungnahme außerhalb des Verfahrens gemäß Art. 98 des Bundesverfassungsgesetzes“ zugeleitet.

Seither sind vier Monate vergangen. Bisher ist die Stellungnahme des federführenden Bundesministeriums für Bauten und Technik nicht eingegangen.

Ich werde deshalb bei den oberwähnten Ministerien eine rasche Erledigung urgieren, damit dann eine Regierungsvorlage, betreffend ein Steiermärkisches Raumordnungsgesetz, dem Landtag zum ehestmöglichen Zeitpunkt zugeleitet werden kann.

Da es sich beim Raumordnungsgesetz jedoch um eine gesetzliche Regelung handelt, die für die Zukunft unseres ganzen Landes von besonderer Bedeutung ist, muß jeder Vorschlag und jede Anregung genau geprüft werden, was beim Umfang der Materie einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 224 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze für die Belegschaft der Zellulosefabrik in Weißenbach an der Enns. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Wimmeler an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Anlässlich einer Betriebsbesichtigung der Neusiedler Zellulosefabrik in Weißenbach a. d. Enns konnte ich mich mit der Belegschaft dieses Betriebes, der am 30. April 1974 endgültig stillgelegt wird, ausführlich besprechen.*

*Die einzelnen Belegschaftsmitglieder äußerten große Sorge über die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze in diesem Gebiet.*

*Aus diesem Grund erlaube ich mir an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage zu richten, ob für Betriebsansiedlungen in diesem Ge-*

*biet bereits konkrete Pläne vorliegen bzw. wie die Versorgung der derzeitigen Belegschaft mit Arbeitsplätzen sichergestellt werden soll.*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Steiermärkische Landesregierung hat sehr intensive Bemühungen unternommen, potente Investoren für eine Ansiedlung im Raume Weißenbach-St. Gallen zu finden.

Die ersten Ergebnisse dieser Bemühungen liegen bereits vor und ist es bisher gelungen, folgende Betriebe anzusiedeln:

1. Die Salzburger Spiralbohrerfabrik Reischl.  
Diese wird die Produktion von Spiralbohrern und ähnlichen Werkzeugen bereits im Herbst d. J. in St. Gallen aufnehmen.
2. Die Firma Tschoner, König & Co.  
Die genannte Firma wird Anfang 1974 mit der Produktion von Kunststoffgeräten und anderen technischen Artikeln beginnen.
3. Die Firma Alucon Ges. m. b. H. & Co.  
Diese Firma wird Anfang 1974 in Altenmarkt die Produktion von klappbaren Ringbrennern, Heizkörpern aus Aluminiumdruckguss und von Lampenschirmen aus Aluminium aufnehmen.
4. Die Firma Siegfried Saf.  
Diese Firma hat mit der Herstellung von Plüschtieren bereits begonnen.

Es wurde sohin für insgesamt 196 neue Arbeitsplätze Vorsorge getroffen. Von den angeführten Firmen werden einige ihren Betrieb weiter ausbauen, so daß mit der Schaffung weiterer Arbeitsplätze gerechnet werden kann.

Die Bemühungen der Landesregierung, für alle nach Schließung des Betriebes der Firma Neusiedler AG. in Weißenbach freigesetzten Arbeitskräfte in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes geeignete Arbeitsplätze zu schaffen, werden weiter mit Nachdruck fortgesetzt werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 220 des Abg. Josef Schrammel, die sich an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian richtet und die Schaffung einer Allgemeinen Krankenpflegeschule in der Steiermark betrifft.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Schrammel an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.*

*Die Steiermark hat noch immer zu wenig Krankenpflegepersonal. In den derzeit bestehenden Krankenpflegeschulen der Steiermark werden jährlich etwa 200 Fachkräfte ausgebildet, während dieselbe Anzahl aber auch in diesem Zeitraum ausscheidet. Im Dienstpostenplan des Landes Steiermark sind trotz ausländischer Fachkräfte rund 150 Krankenpflegedienstposten unbesetzt.*

*Die Bereitschaft, Krankenpflege- und Sozialberufe zu erlernen, kommt vorwiegend aus ländlichen Bereichen. Es wäre daher sinnvoll, im oststeirischen Bereich eine zusätzliche Ausbildungsstätte für Krankenpflegepersonal zu schaffen.*

*Der Standort einer solchen Schule kann selbstverständlich nur nach einem passend eingerichteten*

Landeskrankenhaus gewählt werden. Ein Krankenanstaltenplan ist in Ausarbeitung und es könnte daher ein zutreffendes Krankenhaus in der Oststeiermark eingeplant werden.

*Herr Landeshauptmannstellvertreter, sind Sie als zuständiger Referent der Steiermärkischen Landesregierung bereit, bei der Ausarbeitung des Krankenanstaltenplanes ein überregionales Schwerpunktkrankenhaus in der Oststeiermark einzuplanen und damit die Schaffung einer allgemeinen Krankenpflegeschule in diesem Bereich zu unterstützen?*

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Schrammel darf ich darauf verweisen, daß der Landtag am 10. Mai 1973 einen Bericht einer dafür eingesetzten Kommission zur Kenntnis genommen hat, wie sich die Situation jetzt darbietet und daß es auf Grund dieses Berichtes nicht möglich ist, in der Oststeiermark eine Schwesternschule zu installieren. Die Frage lautet nun, ob ich bereit sei, bei der Erstellung des Krankenanstaltenplanes in der Oststeiermark ein Schwerpunktkrankenhaus zu installieren, so daß, an dieses angeschlossen, eine Schwesternschule eingerichtet werden kann. Wir haben die Krankenanstaltenkommission, die sich mit den Grundlagen, die hier liegen, befaßt hat. Sie ist zweimal zusammengetreten und wir haben den Versorgungsraum Nord abgeschlossen bis auf einige Verhandlungen mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, die die Infektionsabteilungen betreffen. Dann wird dieser Bericht der Regierung vorgelegt und nach Beschlußfassung über den Versorgungsraum Nord wird sich die Krankenanstaltenkommission mit dem Versorgungsraum Süd — also alles einschließlich Graz als zentrales Krankenhaus — und mit den Krankenhäusern der Süd-, Ost- und Weststeiermark befassen, und wenn es dazu kommen sollte, daß ein Schwerpunktkrankenhaus, das allerdings in allen den Grundlagen, die vorgesehen sind, enthalten sein müßte, errichtet wird, dann steht selbstverständlich der Installierung einer solchen Schwesternschule beim Krankenhaus nichts entgegen. Jetzt sind die Voraussetzungen einfach nicht gegeben, weil die Abteilungen, Lehrer, Professoren usw. nicht zur Verfügung stehen. Aber die Krankenanstaltenkommission wird diese Frage prüfen und der Regierung zur Entscheidung vorlegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Herr Landeshauptmann, ich bitte Sie, auch die Anfrage des Abgeordneten Maunz zu beantworten, die die Errichtung eines Schwesternheimes beim Krankenhaus Leoben betrifft.

*Anfrage des Abg. Maunz an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.*

*Herr Landeshauptmannstellvertreter, wie weit sind die Vorbereitungen zur Errichtung eines Schwesternheimes beim Krankenhaus Leoben gediehen? Besteht schon eine Planung bzw. wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?*

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Im Krankenhaus Leoben haben wir uns seit vielen Jahren bemüht, einen Grund zu bekommen, der in

weiterer Entfernung vom Krankenhaus lag. Die Verhandlungen sind gescheitert und es ist möglich geworden, für ein besser geeignetes Grundstück zumindest einen Vorvertrag abzuschließen. Die Landesregierung hat diesem Vorvertrag zugestimmt. Zur Zeit finden Probebohrungen statt. Erst wenn sich herausstellt, daß sich der ins Auge gefaßte Grund auch zum Bebauen eignet, wird der Vorvertrag in einen echten Kaufvertrag umgewandelt. Das heißt, daß es nach Abschluß der Probebohrungen möglich sein wird, der Regierung einen entsprechenden Antrag vorzulegen. Sobald der Antrag die Regierung passiert hat und die Regierung zustimmt, hoffe ich auf die Zustimmung des Hohen Hauses, daß die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dann wird mit dem Bau eines Schwesternheimes begonnen, weil beim Ausbau des Krankenhauses Leoben mehr Personal erforderlich sein wird und wir Vorsorge treffen müssen, dieses Personal auch unterzubringen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Noch eine Anfrage richtet sich an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, und zwar vom Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Sie betrifft den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann.

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Dr. Eberdorfer an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.*

*Der Bericht über die Grundlagenuntersuchung des deutschen Krankenhausinstitutes liegt vor.*

*Welche Maßnahmen werden nun getroffen, damit der weitere Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann, den Verhältnissen dieses Krankenhauses entsprechend, dringlich erfolgt?*

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:**

Wie schon ausgeführt, hat die Krankenanstaltenkommission den Versorgungsraum Nord zweimal beraten und ist zur Übereinstimmung gekommen, was dort oben geschehen sollte, wie die Bettenkapazität verteilt werden sollte. Sie ist der Auffassung, daß Rottenmann weiter ausgebaut werden sollte. Dazu kommt noch, daß wir im Herbst mit einer Änderung des Krankenanstalten-Bundesgesetzes zu rechnen haben, das vorsieht, daß in den Krankenhäusern dieser Größenordnung eine gynäkologische Abteilung eingerichtet werden muß. Wir haben das Modell fertig. Wenn es Gesetzesauftrag wird, diese gynäkologischen Abteilungen bei dieser Art der Krankenhäuser einzubauen, wird es nur mehr einer Änderung der Pläne bedürfen. Wenn die Landesregierung dem Versorgungsraum Nord nach Abschluß der Verhandlungen mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen zustimmt und die Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann in Rottenmann sofort weitergebaut werden. Sie wissen ja, daß wir unsere Planung so aufgebaut haben, daß der Behandlungstrakt, der neu gebaut wurde, im rechten Winkel dazu weiter abseits von der Straße entstehen sollte.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Herr Dr. Eberdorfer, ich erteile Ihnen das Wort.

*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich habe mir erlaubt, diese Frage vor zwei Jahren, am 12. Mai 1971, zu stellen, und sie ist hier beantwortet worden, und hier war die Auskunft, daß es ungefähr fünf Monate dauern wird, bis man weiß, wie man in Rottenmann weiter vorgehen soll. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen und aus Ihrer Antwort muß ich entnehmen, daß wieder das Bundeskrankenanstaltengesetz abgewartet werden muß. Ich bitte Sie um Auskunft, welchen Zeitraum Sie jetzt voraussehen, damit in Rottenmann endlich weitergebaut wird.*

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie daran erinnern, daß es in diesem Hause Meinungen gegeben hat, das Krankenhaus Rottenmann aufzulassen. Die Grundlage für diese Diskussion ist etwas, was uns von der Ärztekammer auf den Tisch gelegt wurde, wo die Meinung vertreten wurde, dieses Krankenhaus aufzulassen. Daraufhin ist von Ihren Reihen gesagt worden, es müßte eine Kommission eingesetzt werden. In meinem Ausbauplan aus dem Jahre 1953 ist Rottenmann drinnen und wir haben nur ausgesetzt, weil eine Kommission eingesetzt wurde, weil Gutachten eingeholt wurden und weil man gesagt hat, jetzt soll diese Kommission sagen, was geschieht. Sie haben die Unterlagen aus dem Jahre 1963 oder 1964, da ist Rottenmann drinnen. Ich sagte Ihnen ja, daß das Modell komplett fertig ist und es braucht nicht wegen des Bundesgesetzes zugewartet werden, sondern die Regierung wird — und ich bin überzeugt, daß sie das tun wird — dem Vorschlag, der für den Versorgungsraum Nord ausgearbeitet wurde, zustimmen. Dann kann weitergebaut werden. Ich habe den Hinweis auf das Bundesgesetz nur damit in Verbindung gebracht, daß eine kleine planliche Änderung für die gynäkologische Abteilung vorgenommen werden muß. Aber das hat mit dem Bundesgesetz an sich nichts zu tun, sondern das hat sich verzögert, weil man geglaubt hat, daß man Rottenmann nicht ausbauen müßte.

**Präsident:** Damit haben wir die heute eingelangten Anfragen erledigt.

Die heutige Tagesordnung liegt auf.

Wird gegen sie ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 683, der Abgeordneten Maunz, Pränckh, Nigl, Ritzinger und Feldgrill, betreffend den im Raume St. Michael gelegenen und von der Pyhrnautobahn beanspruchten Forstgarten;

den Antrag, Einl.-Zahl 684, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dr. Heidinger und Ing. Stoisser, betreffend begünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

den Antrag, Einl.-Zahl 685, der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Prensberger, Zinkanell und Genossen, betreffend Dammsanierung an der Mur im Gebiet der Gemeinden Fernitz und Mellach;

den Antrag, Einl.-Zahl 686, der Abgeordneten Heidinger, Loidl, Prensberger, Karrer und Genossen, betreffend die Haftpflichtversicherung für Motorfahräder (Mopeds);

den Antrag, Einl.-Zahl 687, der Abgeordneten Sponer, Prof. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwarteräumen;

den Antrag, Einl.-Zahl 688, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Preitler, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung des Ilzbaches im Gemeindegebiet von Nestelbach bei Ilz;

den Antrag, Einl.-Zahl 689, der Abgeordneten Aichholzer, Heidinger, Klobasa, Fellinger und Genossen, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 690, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Dr. Strenitz, Gross, Heidinger und Genossen, betreffend die Berücksichtigung kultureller Belange bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 64, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Änderung des derzeitigen Gehaltsschemas und der Beförderungsbestimmungen für die beim Land beschäftigten medizinisch-technischen und radiologisch-technischen Assistentinnen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 639, über den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Feldgrill, Pränckh und Marczik, betreffend die Übernahme von Bürgschaften des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds auch für Strukturförderungskredite (Darlehen) des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 691, betreffend die Landesstraße 296, Straßenwärterhaus Grünau 108, Verkauf des Straßenwärterhauses an Karl Wolfger und Johann Wurm, Baubezirksleitung Bruck/Mur;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 419, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Pichler, Fellinger, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vordringliche Inangriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 473, zu dem von den Abgeordneten der ÖVP und SPO unterstützten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Götze und Wimpler, betreffend die prozentuelle Abgeltung von Katastrophenschäden durch die Steiermärkische Landesregierung;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 503, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser,

Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 552, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimpler, Dipl.-Ing. Schaller und Fellingner, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Lärmschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Baulärms, in der Sitzung des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses am 13. Juni 1973 an die Landesregierung zurückverwiesen wurde.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die Forderungen der Steiermärkischen Landesregierung für die künftige Entwicklung der fusionierten verstaatlichten Industriebetriebe in der Steiermark und die diversen Pressemeldungen, die gegensätzliche Aussagen über diese Entwicklung beinhalten;

der Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer und Lafer, betreffend die Übernahme von der L 65 nach Nestelbach zur L 68 in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme des Straßenstückes Veitsch—Brunalm—Parkplatz in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Prof. Dr. Eichtinger, Pölzl, Nigl, betreffend die Abgrenzung der Aufgabenbereiche des diplomierten Krankenpflegepersonals und des Hilfspersonals in den Landeskrankenanstalten;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Gewährung einer Reisekostenvergütung für steirische Pflichtschullehrer, die ihren Dienstort nicht in Graz haben und Vorbereitungskurse zur Ablegung von Hauptschulprüfungen sowie Sonderprüfungen in Graz oder anderen Orten der Steiermark besuchen;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Ritzinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der Beihilfe für Zivilblinde;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Maunz, betreffend die Übernahme der derzeitigen Gemeindestraße Allerheiligen im Mürztal—Jasnitztal—Eiweggsattel nach St. Jakob in der Breitenau durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Fußgängerunterführung in Wildon;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prantkh, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer Unfallstation am Landeskrankenhaus Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Maunz, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Prantkh, betreffend den Neubau des humanistischen Privatgymnasiums des Benediktinerstiftes Admont;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Maunz, Prof. Dr. Eichtinger, Prantkh und Ritzinger, betreffend den Ausbau der Eisen-Bundesstraße im Bereich Altenmarkt an der Enns—Landesgrenze—Weyer, Oberösterreich;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, betreffend den Essenzustelldienst für ältere gebrechliche Personen;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Jamnegg, Harmsdorf und Lind, betreffend den Ausbau des Altersheimes in Gnas;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dr. Heidinger, Seidl und Ritzinger, betreffend die Schaffung eines finanziellen Härteausgleiches für besonders entlegene, strukturschwache Gemeinden;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Nigl, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht für Kindergärtnerinnen;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Lind, Harmsdorf und Trummer, betreffend den Ausbau der Fürstenfelder Landesstraße im Bereiche Hartberg—Radkersburg;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Premsberger, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend Förderungsmaßnahmen für den Ausbau des Thalersees;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die Erstellung eines auf 5 Jahre abgestimmten Wohnbauprogramms im Rahmen der Wohnbauförderung;

der Antrag der Abgeordneten Fellingner, Zinkannell, Preitler, Sponer und Genossen, betreffend die Regulierung des Lobmingbaches im Gebiet der Gemeinde St. Stefan ob Leoben;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gruber, Gratsch und Genossen, betreffend die Änderung des Schlüssels der Zuteilung der für die Wohnbauförderung bestimmten Bundesmittel an die Länder;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Prof. Hartwig, Heidinger und Genossen, betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Bedarfsplanung als Grundlage gezielter Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Zinkanell, Klobasa, Preitler und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten, die verschiedenen Gemeinden durch Abwehrmaßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche entstanden sind;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hamerl, Dr. Strenitz, Fellinger und Genossen, betreffend die Schaffung eines modernen Organisationsplanes für die Landesverwaltung;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Gross, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1964.

Diese heute eingebrachten Anträge weise ich, unter Berücksichtigung der langen Sommerpause, sogleich der Landesregierung zu.

Die schriftliche Ausfertigung an die Abgeordneten ergeht umgehend nach der heutigen Landtagssitzung.

Vor Eingehen in die Tagesordnung unterbreche ich nunmehr die Sitzung auf 15 Minuten, um dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuss die abschließende Beratung des Geländefahrzeugegesetzes und dem Kontroll-Ausschuss die Neuwahl seines Obmannes gemäß § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zu ermöglichen. Diese Neuwahl wurde erforderlich, weil der bisherige Obmann Dipl.-Ing. DDr. Götz um Entbindung von dieser Funktion ersucht hat.

Außerdem soll dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss Gelegenheit gegeben werden, über ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Bruck an der Mur gegen den Herrn Abgeordneten Maunz wegen § 431 StG. (Verkehrsunfall) zu beraten.

Unterbrechung der Sitzung: 10.30 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.50 Uhr.

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuss hat in seiner heutigen Sitzung das Geländefahrzeugegesetz, Beilage Nr. 56, mit wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen beschlossen. Der diesbezügliche Bericht liegt nunmehr als Beilage Nr. 60 auf.

Außerdem liegt der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Bruck an der Mur gegen den Herrn Abgeordneten Maunz vor.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schlage ich daher vor, daß das Geländefahrzeugegesetz und der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses auf die heutige Tagesordnung als Punkte 3 und 4 gesetzt und dringlich in Verhandlung genommen werden.

Hiefür ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die mit der Erweiterung der Tagesordnung um diese Punkte einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist angenommen.

### 1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1972 — 3. und abschließender Bericht.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1972 Gesamtmehrausgaben von 116,586.187 S gegenüber dem Landesvoranschlag 1972 in der gesamten Landesverwaltung vorgenommen wurden. Die Bedeckung dieses Gesamtbetrages erfolgte im ordentlichen Haushalt durch Bindung von Ausgabenkrediten und durch Bindung von Mehreinnahmen und im außerordentlichen Haushalt durch eine Entnahme aus der Investitionsrücklage.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, diesem 3. und abschließenden Bericht zuzustimmen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Bericht zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 421, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimmeler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Reinhaltung der Luft (Steiermärkisches Luftreinhaltegesetz).

Berichterstatter ist Abg. Johanna Jamnegg.

Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem gemeinsamen Antrag haben die Abgeordneten Dr. Götz, Wimmeler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig die Steiermärkische Landesregierung zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Reinhaltung der Luft, der unter anderem Luftreinhaltemaßnahmen, Förderung der Luftreinhaltung, eine ständige Überprüfung der Luftgüte im Bereiche der Steiermark sowie die nötigen Sanktionen zur Erreichung dieser Ziele beinhalten sollte, aufgefordert. Dazu berichtet nun die Steiermärkische Landesregierung, daß zum Zeitpunkt des Einlangens dieses Antrages im Landtag die Regierungsvorlage für ein „Steiermärkisches Olfeuerungsgesetz“ fertiggestellt und die Entwurfsarbeiten für ein „Steiermärkisches Gasgesetz“ abgeschlossen waren.

Da in beiden Entwürfen Maßnahmen zur Luftreinhaltung vorgesehen sind, erschien es angebracht, mit den legislativen Arbeiten für ein Luftreinhaltegesetz so lange zuzuwarten, bis die vorgenannten Gesetzesvorlagen zur Beschlußfassung im Steiermärkischen Landtag gelangt waren. Es mußte nämlich, wie aus der Regierungsvorlage hervorgeht, klargestellt werden, welche Bereiche für die Luftreinhaltung noch übrig bleiben, zumal wesentliche Luftverunreinigungen aus Feuerstätten des Gewerbes und der Industrie sowie aus dem Kraftfahrzeug-

verkehr stammen, wofür jedoch nicht das Land, sondern eine Bundeskompetenz gegeben ist.

Für eine landesgesetzliche Regelung verbleibt somit die Anordnung von Luftreinhaltemaßnahmen für den engeren Bereich einer Regelung für den Hausbrand sowie des Verbotes des Verbrennens bestimmter Stoffe außerhalb einer Verbrennungsanlage, der Lagerung, des Ausbreitens, des Ausstreuens und des Zerstörens bestimmter Stoffe im Freien.

Mit den Vorarbeiten dazu wurde nach Einlangen des Antrages sofort begonnen und der Entwurf wurde im Mai dem Anhörungsverfahren zugeführt.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschickt.) Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 60, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über die Verwendung von Geländefahrzeugen außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Geländefahrzeugegesetz).**

Berichtersteller ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Eichinger:** Hohes Haus! Dieses Gesetz, das im Ausschuß sehr eingehend beraten wurde, regelt die Verwendung von Geländefahrzeugen außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr. Mit ihm soll ein weiterer Beitrag für den steirischen Umweltschutz geleistet werden, soll der natürliche Lebens- und Erholungsraum geschützt bleiben.

Ich bitte namens des Ausschusses um die Annahme dieses Gesetzes.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Nach gründlichen Beratungen in den Klubs und Ausschüssen liegt jetzt das Steiermärkische Geländefahrzeugegesetz zur Beschlußfassung vor. Gestatten Sie, daß ich dazu einige Anmerkungen gebe. Die Notwendigkeit, ein solches Gesetz zu beschließen, ergibt sich einfach dadurch, daß es durch den technischen Fortschritt heute möglich ist, praktisch alle Gebiete, ob jetzt im Winter oder im Sommer, mit Fahrzeugen zu erreichen. Man ist nicht mehr auch im Verkehr an Straßen gebunden und dadurch ergeben sich zwangsläufig die Gefahren, daß Unruhe, Lärm, Abgase und sonstige Beeinflussungen, Gefährdungen der Menschen, der Tierwelt, der Natur und der Landschaft eintreten.

Die Abgeordneten der Volkspartei haben deshalb schon in der Landtagssitzung vom 22. Februar 1972 einen Antrag eingebracht, der die Steiermärkische Landesregierung auffordert, die Vorlage eines so-

genannten Motorschlittengesetzes auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Dieser Antrag der Abgeordneten der Volkspartei wurde dann in der Landtagssitzung vom 25. Oktober 1972 behandelt. Die Landesregierung berichtete, daß ein Entwurf eines Motorschlittengesetzes ausgearbeitet sei, dieser dem Anhörungsverfahren unterzogen wurde, daß die Stellungnahme der Bundesdienststellen noch ausständig sei, dadurch haben sich gewisse Verzögerungen ergeben, es wurde dann aber auch berichtet, daß auf Grund der verarbeiteten Stellungnahmen, vor allem auch der Erfahrungen in den anderen Bundesländern, festgestellt werden mußte, daß man mit einem Motorschlittengesetz allein nicht auskommen könnte. Es sei denn, man würde es so machen wie Oberösterreich, das eigentlich ein Motorschlittengesetz beschlossen hat, aber dann als Motorschlitten praktisch alle Geländefahrzeuge erklärt hat. Es mußte also deshalb dann der Entwurf umgearbeitet werden und ein allgemeines, ob jetzt Winter oder Sommer, gültiges und anwendbares Geländefahrzeugegesetz beschlossen werden.

Nun, Hohes Haus, zum vorliegenden Gesetzentwurf darf ich folgendes sagen. Bedingt durch den technischen Fortschritt, der praktisch ja jeden Tag und jedes Jahr wieder neue Erfindungen und Systeme bringt, war es etwas schwierig, das muß hier offen zugegeben werden, in einem Gesetz die Dinge so zu formulieren, daß damit auch den möglichen zukünftigen Entwicklungen, soweit das heute übersehbar ist, Rechnung getragen werden konnte. Das hat sicher bei der Formulierung, bei der Textierung der Vorlage gewisse Schwierigkeiten bedeutet. Und wir haben es auch in den Beratungen gesehen, sowohl vorher im Klub als auch im Ausschuß, daß hier also um Definitionen sehr eingehend gerungen wurde. Der vorliegende Gesetzentwurf mag vielleicht bei oberflächlicher Durchsicht, das möchte ich ausdrücklich betonen, etwas unübersichtlich, ja man mag auch ruhig sagen schwer verständlich erscheinen. Bei einem genaueren Studium jedoch sind die Absichten des Gesetzgebers klar ersichtlich und ich bin auch davon überzeugt, daß es sehr leicht möglich sein wird, durch einen entsprechenden Erlaß mit diesem Gesetz dann auch zu arbeiten. Nun, meine Damen und Herren, was sind die wesentlichsten Bestimmungen?

1. Die Verwendung von Geländefahrzeugen außerhalb des öffentlichen Verkehrs im freien Gelände ist im allgemeinen verboten.
2. Für bestimmte Benützer, wie beispielsweise Bundesheer, Sicherheitsdienst, Bergrettung, Bergbau, im Bereich gewerblicher Betriebsanlagen, bei Wegbauunternehmungen, besteht dieses Verbot nicht. Diese Benützer, ich habe hier nur Beispiele angeführt, es würden dazu noch der Fernmelde-dienst usw. gehören, brauchen ihre Geländefahrzeuge auch nicht anzumelden.
3. Für einen weiteren Benützerkreis, wie beispielsweise Ärzte, Hebammen, Seelsorger, Land- und Forstwirtschaft, die Jagd- und Fischereiwirtschaft, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, dann auch die Einrichtungen zur Pflege von Wintersportanlagen, also Schipisten, Loipen, Wanderwege, besteht ebenfalls eine Ausnahme im Ge-

setz, allerdings müssen ihre Geländefahrzeuge dann, wenn sie kein öffentliches Kennzeichen tragen, angemeldet werden und ein solches Kennzeichen erhalten.

4. Für weitere Verwendungsbereiche für Geländefahrzeuge kann um Ausnahmegewilligungen angesucht werden. Diese Ausnahmegewilligungen betreffen ganz bestimmte Zwecke, etwa Fremdenverkehrsunternehmungen, Sportveranstaltungen, Probe- und Versuchsfahrten. Eine solche Ausnahmegewilligung darf aber nur dann erteilt werden — und das ist eine wesentliche Bestimmung im § 4 —, wenn gegen die Interessen des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Erhaltung des Erholungsraumes usw. nicht verstoßen wird.
5. Darauf möchte ich besonders hinweisen. Die Verwendung von Motorschlitten, die ein besonderes Ärgernis und eigentlich vor allem der Anlaß dieser Gesetzesinitiative der Volksparteiabgeordneten waren, die Verwendung dieser Motorschlitten ist im besonderen erschwert. Diese Erschwernis ergibt sich durch eine zusätzliche Bewilligungspflicht, durch zeitliche und örtliche Betriebsbeschränkungen.
6. Den Bezirksverwaltungsbehörden obliegt die Durchführung dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Was wird mit dem vorliegenden Gesetz erreicht? Es wird erreicht, daß im allgemeinen die Verwendung der Geländefahrzeuge, vor allem der Motorschlitten, auf jene Bereiche eingeschränkt wird, die im öffentlichen Interesse, im begründeten privaten und wirtschaftlichen Interesse notwendig sind. Ein beliebiges Befahren etwa zu Vergnügungszwecken ist nicht mehr möglich und es ist damit die Gewähr gegeben, daß ein wesentlicher und notwendiger Beitrag zur Erhaltung der Umwelt, der Natur und Erholungslandschaft gegeben ist. Ich darf abschließend, Hohes Haus, namens der Fraktion der Volkspartei dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Jungwirth, und seinen Beamten für die Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes danken und ersuche um Annahme. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf meinen Vorredner, Herrn Abgeordneten Dr. Eberdorfer, vielleicht noch etwas in der Vorgeschichte dieses Antrages ergänzen. Dabei möchte ich betonen, daß es hier nicht um die Frage der Prioritäten geht. Ich glaube, zur Aufhellung muß aber doch aufgezeigt werden, daß der unmittelbare Anlaß und das erstmalige Gespräch im Land eine Anfrage war, die ich an den Herrn Landesrat Peltzmann im Jahre 1971 gerichtet habe und zwar deshalb, weil zum damaligen Zeitpunkt in einer Reihe von Großinseln für den Kauf und Verkauf der sogenannten Ski-Doos erworben wurde. Mein damaliger Einwand, der sich ja letztlich in der Form des vorliegenden Gesetzes niedergeschlagen hat, hat noch einen Aspekt gehabt, den ich auch bei der Budgetdebatte im Dezember 1971 im Ausschuß wiederholt

habe. Nämlich den Aspekt, daß die Erlassung gesetzlicher Vorschriften, die mein Vorredner im einzelnen zitiert hat, ja deshalb so notwendig ist, weil bei längerem Zeitablauf es unweigerlich eine Gruppe von Geschädigten gegeben hätte. Nämlich die Erwerber von Motorschlitten, die geltend gemacht hätten, daß sie im guten Glauben, dieses Fahrzeug verwenden zu können, es gekauft haben und sich auch echt als Geschädigte gefühlt hätten. Dadurch, daß praktisch seit dem Jahr 1971 nicht nur in der Steiermark, aber auch in der Steiermark mit dem Antrag der Österreichischen Volkspartei und mit der Versendung des Gesetzentwurfes das Gespräch im Gange war, ist es meines Wissens gelungen, eine solche geschädigte Gruppe nicht erst entstehen zu lassen und damit eine zweifellos zweckmäßige technische Erfindung auf jene Bereiche einzuengen, in denen sie angesichts der Gesamtinteressen ihre Berechtigung haben, eben auf die Bereiche des Hilfsdienstes, des Versorgungsdienstes.

Ich glaube, daß wir allen Grund haben — deswegen begrüße ich die Vorlage außerordentlich — als zunehmendes Wintererholungsland Steiermark zu begrüßen, daß nicht die große Zahl der Wintersporttreibenden in Hinkunft vor die sehr unangenehme Erfahrung gestellt worden wäre, nun auf den einzelnen Schipisten, wenn ich etwas übertreiben darf, hinter jeder Hecke oder Mulde einem Motorschlitten begegnen zu müssen. Ich glaube, daß diese Freihaltung für den Erholungssteil des Winterurlaubs, die Freihaltung der mühsam und mit Unterstützung des Landes aufgebauten Schipisten, die Pflege dieser Pisten mit zur Voraussetzung hat, daß nunmehr auch eine klare gesetzliche Regelung ausspricht, daß Motorfahrzeuge nur in den im Gesetz aufgezählten Fällen, und das sind letztlich zwingende Fälle, zum Einsatz kommen können. Darum werden die freihaltlichen Abgeordneten, die dieses Gesetz außerordentlich begrüßen, ihm auch die Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Anmeldung des Vaterschaftsnachweises für dieses Gesetz darf ich doch feststellen, daß bereits die Internationale Alpenkommission und auch die europäische Naturschutzkommission die Empfehlung an alle Alpenregionen gegeben hat, ein solches Gesetz gegen die mißbräuchliche Verwendung von Motorschlitten zu erlassen. Das Land Steiermark folgt, wenn wir das innerösterreichisch sagen, auch dem Beispiel der westlichen Bundesländer und verabschiedet heute dieses Gesetz. Die technische Entwicklung ist ja bekanntlich in allen Bereichen in den letzten Jahren sehr enorm gewesen und bei dem vielfältigen Angebot an Kraftfahrzeugen aller Art war es zu erwarten, daß hier auch im freien Gelände Möglichkeiten gefunden werden, sich möglichst rasch und ungehindert in diesem Gelände, in dieser Umwelt und in unseren Erholungsräumen zu bewegen. Die Technik hat bekanntlich nicht nur Sonnenseiten, sondern auch Schattenseiten. Wir wissen und anerkennen selbstverständlich, daß Motorschlitten zur Betreuung wirtschaftlicher Erfordernisse in der Forst-

wirtschaft, in der Jagdwirtschaft, zur Betreuung von Schipisten, zur Hilfe der Bergrettung und vieler anderer Dinge eine sehr segensreiche Einrichtung sind, daß es aber auf der anderen Seite für die Zukunft nicht zu verantworten wäre, wenn hier eine mißbräuchliche Verwendung in der Form erfolgen könnte, daß man ungehindert dort, wo man in Wirklichkeit Ruhe und Erholung sucht, überall auf solche Motorschlitten stoßen würde.

Die Ausschüßberatungen haben sich vor allem deshalb etwas schwierig gestaltet, weil es bei diesem Gesetz nicht darum gegangen ist, normale Normen festzulegen, sondern vor allem die Ausnahmen und Verbote zu regeln. Die Schwierigkeiten sind auch dadurch entstanden, daß eine unterschiedliche Meinung über die Systematik, über den Aufbau dieses Gesetzes im Ausschüß zutage getreten ist (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Betriebsschwierigkeiten!“) Sie haben es selbst im Ausschüß gesagt, daß Ihnen die Sprachregelung auch nicht ganz gefällt, die uns hier vorgelegt worden ist. Das war mit ein Grund. Es beginnt beim Titel des Gesetzes. Wir sagen Geländefahrzeugegesetz und meinen in Wirklichkeit Motorschlittengesetz. (Abg. Marczik: „Nicht nur!“) Selbstverständlich ergibt sich daraus die Problematik, daß man bei verschiedenen Geländefahrzeugen, die wirtschaftlich gebraucht werden, auch im freien Berggelände gebraucht werden, andere Normen setzen muß und natürlich auch bei den Ausnahmen und bei den Verboten anders vorzugehen hat, wie dies bei Motorschlitten der Fall war. Unsere Fraktion war der Meinung, daß man hier eine Abgrenzung machen sollte. Das wäre auch im Gesetz möglich gewesen, indem man entscheidende Probleme der Geländefahrzeuge separat regelt und indem man in einem eigenen Punkt zusammenfassend über die Motorschlitten aussagt und man kann natürlich in weiterer Folge gemeinsame Bestimmungen haben. Die Österreichische Volkspartei war mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Sie hat befürchtet, daß zuviel Zeit vergehen würde, daß es nicht mehr möglich wäre, für den nächsten Winter dieses Gesetz zur Anwendung zu bringen.

Meiner bescheidenen Meinung nach hätte man sich auch früher schon mit dem Gedanken einer besseren Systematik hier vertraut machen können und es wäre ein besseres, klareres, einfacheres Gesetz entstanden, denn der Abgeordnete Doktor Eberdorfer hat hier zum Ausdruck gebracht, man muß zweimal hinschauen, damit man es einmal versteht. So habe ich das verstanden. Und das, glaube ich, ist nicht Sinn des Gesetzgebers, seine Aufgabe ist es, ein Gesetz so möglichst einfach und klar zu definieren, daß auch diejenigen, die damit zu tun haben, ihre entsprechenden Dinge herauslesen können. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Werden Sie dem Gesetz zustimmen?“) Ja, ich komme dazu, ich darf Ihnen gleich sagen, Herr Abgeordneter Fuchs, wir haben ja sehr wesentliche Vorschläge gemacht, Vorschläge, die in die Richtung gegangen sind, daß gerade für die Bestimmungen der Motorschlitten hier eine gewisse Trennung und ich möchte auch ganz offen sagen, eine gewisse Verschärfung in das Gesetz eingebaut wird, diesen Vorschlägen haben Sie zugestimmt und daher sind wir auch in der Lage, dem gesamten Gesetz unsere Zustimmung zu

geben. Wir hoffen, daß dadurch doch ein wesentlicher Beitrag auch im Lande Steiermark geleistet wird, daß mißbräuchliche Verwendungen solcher Motorschlitten, und darum geht es uns, weitgehend ausgeschaltet werden und daß die technische Entwicklung in unseren Berggebieten und in unseren Erholungsräumen durch dieses Gesetz positiv beeinflusst werden. Ich danke. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich bin erstaunt zu hören, daß es so viele Väter für dieses Gesetz gibt. Gestatten Sie mir aber zu bemerken, daß ich zwar über Ihre Vaterschaft sehr glücklich bin, daß jedoch eines eindeutig und klar feststeht, daß die Mutter dieses Gesetzes die Österreichische Volkspartei in diesem Hause ist. (Landesrat Bammer: „Ihr werdet nicht lange eine Freude haben mit der Mutterschaft in der Praxis!“) Herr Kollege Bammer, Sie haben mit Ihrem Zwischenruf ein Thema angeschnitten, das sicher seine Berechtigung hat. Wir müssen uns klar sein, meine Damen und Herren, daß mit diesem Geländefahrzeuggesetz in diesem Hause ein neuer Schwerpunkt eingeleitet wird. Einen Schwerpunkt, der darauf hinausläuft, neue zeitgemäße Umweltschutz- und Naturschutzgesetze zu schaffen und dieses Gesetz, das wir heute beschließen und beraten, ist bereits ein Teil eines Umweltschutzgesetzes und ein Teil aus diesem Schwerpunktprogramm.

Wenn von seiten der SPO-Fraktion aufgezeigt wurde, daß sie für dieses Gesetz neue Vorschläge gemacht hat, so ist es richtig, aber, Herr Kollege Brandl, Sie müssen mir auch gestatten festzustellen, daß Sie von den Vorschlägen, die die Fraktion der Österreichischen Volkspartei gemacht hat, überhaupt kein Wort erwähnt haben. Wenn Sie schon die Vaterschaft beanspruchen, dann müssen wir jedoch einiges richtigstellen und korrigieren. (Abg. Brandl: „Das ist nicht meine Aufgabe!“) Ich kann mir vorstellen, daß ihm das nicht der Rede wert war, weil jetzt zum Ausdruck kommt, daß die Vorschläge der ÖVP doch viel tieferschürfender und weitgreifender waren. (Abg. Brandl: „Sie waren wahrscheinlich nicht der Rede wert!“) Herr Kollege Brandl, ich erinnere Sie daran, daß diese Vorlage in einer der letzten oder vorletzten Landtagssitzungen in dieses Haus gekommen ist. Nicht umsonst haben wir heute diese Sitzung unterbrochen, da wir von der Österreichischen Volkspartei der Meinung waren, daß dieses Gesetz noch einmal und zwar intensiv überarbeitet gehört. Und Sie haben dann ein paar Vorschläge zu unseren Abänderungsvorschlägen gemacht. Eines muß man Ihnen zugestehen, Sie haben genauso redlich und brav beraten wie unsere Fraktion und das gilt natürlich auch für die Freiheitlichen. Meine Damen und Herren (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sie waren kooperativ!“), sie waren sehr kooperativ, ja. Schauen Sie, ich glaube, man muß eines feststellen und der Einwurf von Herrn Landesrat Bammer war nicht ganz unberechtigt. (Landesrat Bammer: „Danke!“) Wir beschreiten mit diesem Gesetz, wie bereits erwähnt, Neuland und zwar Neuland deshalb, weil wir in den Bereich der Um-

weltschutzgesetze treten, in welchem noch keine festen Normen vorhanden sind. Wir haben ein Gesetz zum Beschluß vorgelegt, das meines Erachtens sehr weitsichtig ist und bereits für Fahrzeuge Geltung hat, die es heute in der Steiermark noch kaum gibt. Wir reden in erster Linie von den Motorschlitten, aber es könnte in absehbarer Zeit auch bereits Luftkissenboote (Abg. Zinkanell: „Auf der Mur!“) oder ähnliche Fahrzeuge am Markt geben, die dann ebenfalls Verwendung finden. (Abg. Doktor Strenitz: „Für unsere Straßen wäre ein Luftkissenboot vielleicht gar nicht so schlecht!“) Ich darf Ihnen eines sagen, wenn das stimmen würde, was Sie sagen, dann müßten ja die Fahrzeuge schon da sein. Sie sehen ja, unsere Straßen sind so gut, daß wir fast nicht einmal sehr viele Geländefahrzeuge brauchen. (Landesrat Bammer: „In ihrem Bereich über die Sölk!“) Herr Kollege Landesrat Bammer, darf ich Ihnen etwas sagen, das stelle ich heute in diesem Hause fest. Der Bezirk Murau hat, was die Straßen betrifft, an und für sich bis jetzt immer mit der steirischen Landesregierung gut abgeschnitten. Wir haben Wünsche, die wir angemeldet haben, erfüllt bekommen und ich hoffe auch, daß die Sölkpaßstraße bei der nächsten Straßenübernahme ebenfalls dabei sein wird.

Aber, meine Damen und Herren, schauen Sie, das hat ja mit diesem Gesetz nichts zu tun, aber mir kommt es noch auf eines an. Wir haben uns wie gesagt, alle zusammen redlich bemüht. Ich bin überzeugt davon, daß dieses Gesetz nicht auf allen Seiten eitle Freude auslösen wird. Und zwar deshalb nicht, weil es auf der einen Seite ein Landesgesetz ist (Landesrat Peltzmann: „Den Jägern haben wir geholfen.“), den Jägern haben wir geholfen, das war von Haus aus klar, weil in allen Fraktionen die Jäger sehr zahlreich im Ausschuß vertreten waren.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage nochmals und damit komme ich auf den Kern der Sache, die Probleme bei diesem Gesetz werden vor allem in den sogenannten landesgrenznahen Gebieten auftreten. Ein Beispiel: Für eine Baumaschine, die vorübergehend aus dem Burgenland in der Steiermark verwendet wird, müßte vom Fahrzeughalter bei der Bezirksverwaltungsbehörde um die Zuteilung einer Kennnummer und Zulassungsberechtigung angesucht werden. Dies deshalb, weil, soweit meine Informationen reichen, das Burgenland noch kein Geländefahrzeuggesetz beschlossen hat: Oder ein zweites Beispiel: Wenn ein Pistengerät der Steiermark in Oberösterreich vorübergehend zum Einsatz gelangt, müßte es nach den oberösterreichischen gesetzlichen Bestimmungen haftpflichtversichert sein. Sie sehen nun anhand dieser Beispiele, daß dieses Gesetz uns vor allem im grenznahen Bereich nicht nur Freude bereiten wird. Trotzdem können wir feststellen, daß es ein gutes Gesetz ist, es ist ein modernes Gesetz, das der heutigen technischen Entwicklung in unserer Zeit Rechnung trägt.

Mit diesem Gesetz haben wir vor allem bei der Frage der Motorschlitten einen Akt gesetzt, der dafür sorgt, daß es uns bei diesen Motorschlitten nicht ähnlich geht wie manchen Bundesländern in Seengebieten mit den Motorbooten. Wenn man heute zu so manchem See fährt, kann man ja dies-

bezüglich, was die Motorboote betrifft, das Tollste erleben.

Kurz und gut, meine Damen und Herren, zusammenfassend kann gesagt werden, daß dieses Gesetz von seiner Struktur her aus dem Rahmen der üblichen Gesetze herausfällt, weil es ja doch etwas paradox ist, im § 1 zu beschreiben, was Geländefahrzeuge sind, im § 2 ein generelles Verbot auszusprechen und dann von § 2 Abs. 2 durchgehend bis zum § 5 alle Ausnahmen dieses Gesetzes aufzuzählen und sodann den administrativen Teil für die Ausnahmen und Übergangsbestimmungen anzuhängen. Von dieser Warte aus betrachtet ist es sicher ein aus dem Rahmen fallendes Gesetz.

Ich möchte aber nicht versäumen, festzustellen, daß wir glauben, daß dieses Gesetz seinen Zweck erfüllen wird und möchte auch abschließend nochmals betonen, daß die Österreichische Volkspartei stolz darauf ist, die Mutterschaft für dieses Gesetz beanspruchen zu können. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Prof. Jungwirth. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Vaterschaftsdebatte um den vorliegenden Entwurf zu schließen muß es sich bei ihm um ein gutes Kind handeln. Es ist zweifelsohne am Anfang der Entwurf eines Motorschlittengesetzes vorgelegen und es kommt als Resultat ein Geländefahrzeuggesetz heraus. Die Schwierigkeiten, die Herr Abgeordneter Ritzinger bereits erwähnt hat, wie sie in Grenzgebieten der Steiermark bestehen können, sind nur ein Hinweis darauf, wie schwierig es war, diese Materie einzufassen, besonders deswegen, weil die Nachbarländer andere gesetzliche Situationen haben oder, besser gesagt, wir sind mit diesem Gesetz eigentlich nur mit Oberösterreich und Tirol ungefähr konform, während andere Bundesländer in der Entwicklung noch hinter uns sind. Wir haben uns bemüht, so wie das möglich sein kann, auch technische Entwicklungen vorwegzunehmen. Deswegen ist der Passus über Luftkissenfahrzeuge aufgenommen worden. Aber vielleicht werden wir uns in Kürze wieder mit anderen technischen Problemen in diesem Zusammenhang konfrontiert sehen. Es gibt bereits Länder und auch österreichische Bundesländer, die sich mit der Frage beschäftigen, wie lösen wir die Kalamität der Schifahrer, die sich per Hubschrauber auf die Pisten befördern lassen. Wir haben uns mit dieser Frage in diesem Gesetz nicht auseinandergesetzt. Aber wer weiß, ob es nicht in Kürze um dieses Thema auch wiederum im steirischen Landtag in irgendeiner Form gehen wird. Ich möchte dieses Gesetz auch als Umweltschutzgesetz bezeichnen, als eines der Gesetze in dem Paket der steirischen Umweltschutzgesetze und muß den Beteiligten in diesem Sinn, ob es ihnen recht ist oder nicht, wünschen, auf Wiedersehen in sehr baldiger Kürze beim steirischen Naturschutzgesetz. Bis dahin danke ich allen Damen und Herren Abgeordneten und den Herren Beamten, die sich um die Formulierung und Redaktion dieses Entwurfes bemüht und verdient gemacht haben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Bruck an der Mur, Einl.-Zahl 692, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Anton Maunz wegen eines Verkehrsunfalles.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es handelt sich bei dem letzten Tagesordnungspunkt um ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Bruck an der Mur, betreffend den Herrn Abgeordneten Anton Maunz, bezüglich eines leichten Verkehrsunfalles.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dem Auslieferungsbegehren befaßt und namens des Ausschusses bitte ich den Hohen Landtag, folgendes zu beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Bruck an der Mur vom 18. Juni 1973, Zl. 4 U 3485/72, um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Maunz wegen § 431 StG.

(Verkehrsunfall) wird über dessen Wunsch stattgegeben.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, mit der heutigen Sitzung die Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages zu schließen, aber die Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, während der tagungsfreien Zeit die Beratungen über die ihnen zugewiesenen und noch offenen Geschäftsstücke durchzuführen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß diese Anträge angenommen sind.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit und wünsche allen gute Erholung während der Ferien.

Die Herbsttagung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Frühjahrstagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11.30 Uhr.